

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 14/1929 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans  
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2000 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2000)**

### **A. Problem**

Förderung der deutschen Wirtschaft.

### **B. Lösung**

Bereitstellung von Mitteln von rd. 13,5 Mrd. DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke sowie der damit verbundenen Kosten. Die Ausgaben werden durch Zins- und Tilgungseinnahmen und zu rund 47 v. H. durch Kreditaufnahme finanziert.

### **Mehrheit im Ausschuss**

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Kosten für die öffentlichen Haushalte**

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand  
(vgl. Abschnitt B)

2. Vollzugaufwand

Der ERP-Wirtschaftsplan wird im Wesentlichen von den Hauptleihinstituten (Deutsche Ausgleichsbank und Kreditanstalt für Wiederaufbau) und Hausbanken durchgeführt. Die Kosten der Verwaltung des ERP-Sondervermögens trägt der Bund. Die Verwaltung obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

**E. Sonstige Kosten**

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere der Mittelstand) und freie Berufe erhalten im Rahmen des Fördervolumens zinsgünstige Kredite. Bei den geförderten Unternehmen entstehen hierfür im Zuge der Kreditausreichung keine zusätzlichen Kosten, sie werden im Gegenteil durch die zinsgünstigen Kredite von Kosten entlastet. Die mit der Gewährung der Kredite verbundenen Kosten der Hauptleihinstitute und der Hausbanken werden durch die aus dem ERP-Sondervermögen getragene Bankenmarge gedeckt.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 14/1929  
unverändert anzunehmen.

Berlin, den 1. Dezember 1999

### Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

**Matthias Wissmann**

Vorsitzender

**Rolf Kutzmutz**

Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Rolf Kutzmutz

### I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/1929 – wurde in der 73. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. November 1999 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder sowie an den Haushaltsausschuss überwiesen.

### II.

Der ERP-Wirtschaftsplan 2000 sieht die Bereitstellung von insgesamt rd. 13,5 Mrd. DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderungszwecke sowie die damit verbundenen Kosten vor. Die ERP-Finanzierungshilfen sollen der Leistungsfähigkeit und -steigerung mittelständischer Unternehmen dienen. Die Mittel sollen insbesondere auch Antragstellern aus den neuen Bundesländern zugute kommen, ohne dass jedoch wichtige Förderaufgaben in den alten Bundesländern vernachlässigt werden. Das ERP-Sondervermögen stellt eigenkapitalersetzende Darlehen und langfristige Kredite zur Verfügung. Gefördert werden sollen insbesondere Existenzgründungen, Kooperationen und Innovationen von gewerblichen Unternehmen. Außerdem sind Mittel für die Gewährung von Stipendien und für die Förderung transatlantischer Beziehungen vorgesehen.

### III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1999 mehrheitlich Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS gefasst.

Der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder hat sich in seiner Sitzung am 1. Dezember 1999 außerstande gesehen, die Vorlage zu beraten.

Der Haushaltsausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1999 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS und bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Bundesrat hat in seiner 742. Sitzung am 24. September 1999 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet, bei dem Titel 86202-330 „Finanzierungshilfen an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zur Förderung von Investitionen für Umweltschutz und Energieeinsparungen“ nicht über die relative

Reduzierung des Gesamtplanes des ERP-Sondervermögens hinaus zusätzliche Gelder einzusparen. Eine Mittelzuführung könnte nach Auffassung des Bundesrates zugunsten des Titels 86202-330 zu Lasten des Titels 86201-691 vorgenommen werden.

#### IV.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung am 1. Dezember 1999 abschließend beraten. Er stützte sich dabei auf die Beschlussempfehlung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“, der in seiner 3. Sitzung am 30. September 1999 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS und bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie die Annahme des Teiles I des Gesamtplanes des ERP-Sondervermögens 2000 empfohlen hatte. Der Unterausschuss hatte weiterhin einmütig beschlossen, hinsichtlich der Teile II und III des Gesamtplanes des ERP-Sondervermögens 2000 Kenntnisnahme zu empfehlen.

Im Zuge der Beratungen im Unterausschuss wurde unter anderem die Frage der Kompensationsmöglichkeiten für vorgenommene Kürzungen, insbesondere beim Existenzgründungsprogramm angesprochen. Erörtert wurden weiterhin die Unterschiede der Inanspruchnahme der ERP-Programme, auch hinsichtlich unterschiedlicher Ausnutzung der Fördermöglichkeiten zwischen dem westlichen und dem östlichen Bundesgebiet. Auch wurde auf eine mögliche Unterversorgung mit Mitteln in

einzelnen Programmbereichen, insbesondere bei den Umwelt- und Energiesparprogrammen, hingewiesen. Während der Ausschussberatungen wurde seitens der Fraktion der CDU/CSU unter anderem unterstrichen, dass es darauf ankomme, den sich aus dem Vorlauf der Kreditzusagen gegenüber den Auszahlungen ergebenden Kapitalstock möglichst risikoarm anzulegen. Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde bemängelt, zahlreiche Fragen an die Bundesregierung, die sich unter anderem auf die Effektivität der Förderprogramme bezogen hätten, seien bislang noch unbeantwortet. Sie kündigte aus diesem Grunde Stimmenthaltung an. Die Fraktion der PDS im Ausschuss betonte insbesondere die große Bedeutung der ERP-Wirtschaftspläne als Förderinstrument. Der Globalansatz 2000 weise aus, dass in erheblichem Umfang Mittel eingespart werden sollen. Diese Kürzungen würden dazu führen, dass notwendige Fördermittel fehlten. Aus diesem Grunde lehne sie den Gesetzentwurf ab. Hierzu betonte die Fraktion der SPD, angesichts der Summe von 11 Mrd. DM an Fördermitteln könne von einer Einschränkung des Fördervolumens nicht wirklich gesprochen werden, zumal auch eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel gegeben sei.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie schloss sich der Empfehlung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“ an. Er empfahl dem Deutschen Bundestag, den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/1929 – unverändert anzunehmen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS und bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. gefasst.

Berlin, den 1. Dezember 1999

**Rolf Kutzmutz**

Berichterstatler